

Оссолінські колекції.

CD – диск виконано в рамках угоди укладеної з квітня 2004 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy.

zespół (fond) 45.

Archiwum Dziaduszyckich

Część I. Rękopisy Biblioteki Poturzyckiej Dziaduszyckich.

1012. Pismo dot. administracji okręgu poznańskiego 1830-1841. K. 33.

Львівська бібліотека
АН УРСР

ВІДДІЛ РУКОПИСІВ

1. Сидиш. 1012

88

1

Drukpschrift

die Verwaltung der Provinz Posen,
vom Dezember 1830. bis zum An-
fang des Jahres 1841. betreffend.



Während meiner Wirksamkeit in
dem oben bezeichneten Zeitraum, habe
ich die, der Verwaltung dieser Provinz
gestellten Aufgaben dasien würdevoll zu
mühen geglaubt:

„Ihre innige Verbindung mit dem Preu-
sischen Staate dadurch zu fördern
und zu befestigen, daß die ihnen
polnischen Einrichtungen eigentümlich-
en Einrichtungen, Genossenschaften und
Anstalten, die einer solchen Verbin-
dung widerstreben, allmählich be-
seitigt, daß dagegen die Elemente
des deutschen Lebens in seinen ma-
terialen und geistigen Leistungen
immer mehr in ihr verbroitet, damit
endlich die gänzliche Vereinigung beider
Nationalitäten, als der Schlüssel dieser
Aufgabe, durch das entschiedene her-
vorsetzen deutscher Kultur erlangt
werden möge.“

Das Gesamtresultat des Staates muß die

Verfolgung des Zieles zur Notwendigkeit,
und man dabei Einrichtungen und Gesef-
te eines Theils der polnischen Gemein-
den vorzuziehen, so liegt die Be-
auftragung fernerhin in der Überzeugung,
daß die Provinz dabei im Allgemeinen
glaubt, daß die Gesetzgebung allmählig
by alle Völker aus den verschiedenen
früher und noch bestehenden Einrichtungen
polnischen Einrichtungen und neuen Ges-
etzgebungen entgegenfist. Die polni-
sche Bevölkerung ist allmählig und
gänzlich derjenigen Eigentümlichkeit
des polnischen Volks Stammes, welche
an sich selbstständig sind, und sich im-
mer noch bei fortwährender Cultur
galtend zu machen wissen werden,
gibt es schon die Bestätigung; der Rück-
blick auf die Gesetzgebung Polens und
auf unsere eigenen, weist aber diese
Einsicht auf zu einer festen Pflicht.
Am kräftigsten und zugleich auch am
vollkommensten fordert der Zweck
des Staates die Wege für die mor-
tellen oder wenigstens von der
Menge als material aufzufassen
Zuständen der Provinz. Die Gesetz-
gebung der Provinz und der kleinen
Städte von der gutartigen Gemalt,

die freigeworbene Entwicklung des Gemein-
 flisses und die Collocirung und Heran-
 rüfung eines allseitigen Fortschritts werden
 von den vorerwähnten Thatsachen der
 Landesverfassung als Hauptpunkt der künftigen
 Regierung zum Theil sehr dankbar er-
 kannt. - Eben so erkennen alle die hohen
 Würde der vorerwähnten Thatsachen,
 welche die Überzeugung vinnern müssen
 spezifischer Gerechtigkeit der Gerechtigkeit
 fördern, von der Gemischnutzigkeit der
 Verwaltung auf der Gerechtigkeit gegründet
 die Heranführung der Unterrichts- und Bil-
 dungs- Anstalten vor sich auf dem
 dunklen Gefühle der Landesverfassung
 als eine wohlwollende Fürsorge der
 Regierung; mit der Zuversicht eines un-
 terirdischen Wohlgefühls begreift man
 man muss die Verantwortlichkeit jener
 Anstalten, und so öffnen sich, immer mehr
 immer mehr und mehr Zöglinge zu dem
 Jenseits- und Lufthindernisse - Bereich der
 Gemeinverfassung. - Nach dieser Bildung aber
 und überführt man in einem Leben in
 drückender Weise hatten die zufließenden,
 zum Theil seit den ältesten Zeiten schon
 ungenutzten drückenden Landesverfassung der
 Provinz lange ungenutzt unbenutzt, sie
 wird ihnen jetzt als ihr Recht; indem

in dieser Provinz während der Revolution die
 Dünigheit Polen gezeigt; diese selbst hat ge-
 laßt, daß dem anzuberechnen Teil der
 Gemeinen keine Gegenstände oder ihre
 Güterigkeiten befristigen, umt nicht voll-
 kommen, unbeschränkt, nationale und po-
 litische Selbstständigkeit der Polen ver-
 loren wird.

Die Gewissensurtheile sind dabei
 sehr ungenügend verfahren ist nicht ungenügend
 offen der Grundgesetz nicht zu sprechen und zu
 befolgen, daß die Provinz dem deutschen
 Element einreden und verfahren, daß
 sie nicht mehr ist, als dem Lebens Element
 der Staats und seien nicht gut zu
 Mittelteil der Provinz selbst geöffnet,
 und daß seine Ausdehnung mit dem Pol-
 nischen ohne Eingriffe ungenügender Mittel
 nicht dem Entwicklungsprozess, der ge-
 schehen überleben werden soll. - All-
 dings wird nicht solche Offenheit der Lan-
 desregierung nicht die Regierung der jetzt
 ist unüberwindlichen Gemeinen zu gewinnen,
 aber dazu gibt es übersehen noch kein
 Mittel, also nicht so ungenügend darauf
 zu stehen - eingehen werden nicht in
 dieser Provinz die meisten dieser Themen
 Hauptregeln der Regierung am besten
 zum Ziele führen, welche allen Gemeinen

den selben Geistung abzuöffnen, und diese wird
nicht geschehen, wenn die Hermitage aus-
stehen kann: die Hermitage wird folgen
Zurück, welche offen auszuweisen, ist
der Welt fassen - Gutachten freundlich
steht dem Gönnerment der größten
Theil der katholischen, Protest und der
protestantischen Welt entgegen. —

Zunächst war ein bedeutender Geist
katholischer Geistlichen gewirkt, sie der
malthusianischen Obrykeit anzuführen, zu
der Zeit als "Freinens Luch über die ka-
tholische Kirche" in Völkern verfahren und
dann im Aufzuge der geistlichen Ueber-
in dieser Provinz. Jetzt haben sie zum
Theil allgemein, zum Theil fanatisch, zum
Theil mittelbar, die andere Richtung ge-
nommen. —

Es giebt unter dem katholischen Clerus
sehr würdige Männer, von unerschöpflicher geistli-
cher Gesinnung; sie sind jedoch ohne Einfluss
und bleiben deshalb kalte Einsamkeiten. Im
Allgemeinen fehlt den katholischen Geistli-
chen fast allen fast allen geistlichen Fähigkeiten,
als eine gründliche geistliche Bildung. Man
aber wenige jüngere sind der Einfluss der
fortschreitenden Bildung nicht vermehren
können, so stehen sie doch, wie fast ohne
Einfluss, alle ihre Autokratie, den
Einfluss dieser Bildung auf das Volk und

aus
L

auf die damit verbundenen Verbindungen ihrer
 Aufzucht bei denselben, und nicht nur das für
 ihre Liebe und Liebe für ihre Verbundenheit,
 sollte für sie die gleiche Forderung zu unterbrei-
 ten. -

In der That gewinnen die Geistlichen
 in der unteren Volks-Schichten nur ein sehr
 bedingtes Aufsehen. - Zunächst zu tragen, und
 von Außen - zumeist in ihrer nächsten Um-
 gebung - zu wenig ausgeht, überdies in der
 Maßzahl gewinnt zu feineren Gewissen,
 welche dem Volke nicht vorzuziehen bleiben,
 bewiesen sie sich selten, durch maßlose
 deren Erfüllung aller ihrer Pflichten als
 Volksgenossen und Aufseher der Tugenden die
 Erfüllung ihrer Verbindungen zu gewinnen.

Engagen wissen sie, unterbleibt von jedem
 förmlichen Zutritt, ihre Tätigkeit zu fördern,
 und ihre Kraft gegen das Gemeinwesen, von
 welchen die Bildung des Volkes abhängt, und
 von welchen ihre eigene Bildung gefördert
 wird. Und aber für diesen Widerwillen
 gegen die unbillige Beförderung und gegen alle
 geistigen Fortschritte einen brüderlichen Hülfes-
 punkt zu gewinnen, klären sie sich in die Ver-
 bindung politischer Nationalität und unter-
 liegen fürstlich und mit allen Kräften und
 Waffen gegenüber die Kraft des Volkes, müssen
 sie zum größten Teil mit beschränktem Geis-
 und nur sich und ihrem Stande die Kräfte

ling

him einen alten, durch die fortgesetzte
Eultur gebrünnerten Zeit wieder germin-
nen müßten. Ich habe daher meine Auf-
merksamkeit zunächst dahin richten zu müssen
geglaubt, durch eine angemeßene, von der
Regierung beauftragte wissenschaftliche Aus-
bildung der jüngeren Theologen dieser Rief-
nung und Erziehung des Clerus entgegen
zu wirken. Ich beziehe mich deshalb auf meine
memorandum vom 17^{ten} September 1831. dem vor-
nämigen Staats-Minister v. Altenstein vor-
stehenden Bericht, welcher eine ausführliche
Beschreibung des trostlosen, fast unglaubli-
chen Zustandes der Lehrgänge-Aussulten für
die katholische Geistlichkeit, und zugleich
die Vor schläge zu dessen gründlicher Her-
form enthält. - In Folge dieses Berichtes
und der Beratungen, welche im Winter
1832/33. in Berlin über die unzureichende
Einkünfte in der Provinz Posen statt fan-
den, haben die kaiserlichen Könige Majes-
tät durch Allerhöchste Cabinets-Ordnung vom 31.
März 1833. die Decretation förmlicher
in der Provinz noch vorhandener Dilecten,
und zugleich die Anordnung der für
zu gemeinsamen Einkünfte, und un-
ausgedauert, und der Staats-Kasse vorläufig mit
10. Jahren bewilligte jährliche Unterstützung
von 21,000. rthl. zur Verbesserung des Defizit-
mangels und der Lehrgänge-Aussulten für

du

die katholische Geistlichkeit zu befaßten jungen
 Tüchtlinge großartigen, die Uniojust und lan-
 denweitliche Gafinnung des vornehmsten Kö-
 nigs auf das Erhabendste beerkundenden Ein-
 sichten, sind außer vielen Cameraten und
 einigen jüngerer Stadtjüngern, von denen ge-
 wöhnlich die Rede sein wird, folgende An-
 stalten vorzuschlagen worden

- 1, - ein neues Gymnasium zu Posen
- 2, - ein solches zu Trzemesno,
- 3, - ein kath. Jesuitisches Seminar in Paradies,
- 4, - ein Alumnat für 60. katholische Theologen
 bei dem katholischen Gymnasium in
 Posen,
- 5, - ein eben solches für 30. Zöglinge bei dem
 Gymnasium in Trzemesno.

Einserdem aber sind die erzbischoflichen
 Alumnat-Seminare in Posen und Gnesen
 gänzlich ungenügend, und namentlich das
 jüngere, mit tüchtigen meistensichselbst gebildeten
 Professoren aus andern Provinzen besetzt man
 ihn. - Nur ein, von dem Könige Majestät
 zu gleicher Zeit bewilligtes jährl. Fond von
 16,000. ~~1000~~ zur Errichtung eines Convikts
 bei der Universität zu Lublin, in welchem
 ein katholisches Theologum aus dieser Pro-
 vinz nach ihrer Bestimmung unterschieden
 akademische Bildung unter des Caisers
 eines Regens und einiger Kapuzinerbrüder,
 gehalten werden, hat leider noch bis jetzt

keine Genehmigung gefunden. — Der Erzbischof
v. Durini hat die von ihm in 1833. verfaßte und
drückliche Einwilligung, in Folge davon bereits
mit freier Zustimmung ein Grundstück in Bres-
lau, Besitz der Einweisung des Convikts
angekauft worden ist, später zurückgekauft
man wird dagegen, indem die preussische
Landes-Universitäten erwirbt, die Colab-
nisch verlangt, die Theologen aus dieser Pro-
vinz in München, Wien, Prag oder Rom stu-
dieren zu lassen. Der größte Theil der vorer-
wähnten Ausstellungen hat freilich wissen-
schaftliche Zwecke bis jetzt nicht getroffen; man
muss sie daher bestrafen werden, man sollte
Euphorie der Provinz an den Kaiser-
thron zu begründen und zu befördern, nicht
man erwarten. — Man sollte sich zu
Aussagen bemühen, dass man gründ-
liche und einflussreiche geistige Bil-
dung nicht nur für die dank-
bare Bevölkerung des Reiches man-
gen müsste, und für die Majestät der Kö-
nig der katholischen Geistlichkeit in einem
sonderlichen Sinne bemüht. — Jeder wird
auf die Volkstheorien und die nun schein-
bar andern Geistlichen der Provinz je nach
älteren und jungen Fortschritt, und
nicht durch die Verbesserung der Zu-
stand ihrer Dörfer und ihrer eigenen
Stellung gewonnen, in der bekann-

Litz

Differenz-Ausgleichung mit nicht bloß die feindselig-
ste Handlungsmethode gegen das Gouvernement, son-
dern auch eine unersäglich auszuhörende Unhöflich-
keit gegen die unangenehmsten Glaubensge-
nossen, oder besser an dem Tag gelacht zu sein.

Die nächste Einwirkung dieser Gesinnungen
des Oberen hat sich auf die, dem religiösen
Fortschritt sehr gerügten Frauen des
poln. Adels, und nicht unrichtig zu bedau-
ren ist, auf die säubliche Erziehungs- und
Familien-Anstalt. Als Vorbild für die da-
nach hervorgegangenen exaltierten Priestern
der polnischen Nation, mag uns hier die
eine Thatfache angeführt werden, daß ein
großes Heil verpflanzte, namentlich in Posen
selbst, gleich nach der Einführung des Erzbischofs
v. Dunin, Trankleidern anlegten, und diese
nicht nach dem Tode des göttlichen Königs
Majestät ablegten, um aber ihre eigentliche
Gesinnung und Absicht keinen Zweifel ab-
kommen zu lassen. Für die verdammliche
Priesterei der Posen des polnischen Adels,
sprachen nicht nur die bekannten und zu Tage
liegenden Aburtheile der polnischen gegen den
päpstlichen Staatsdienst, leider so viele
Thatfachen, welche nicht nur selbst des
süßigen katholischen Genußmenschen, Heil
im täglichen Leben vorzukommen, daß
es keinen Zweifel darüber bedarf.
Was den polnischen Adel betrifft, so
liegt es Heil in der geschilderten Polemik,

Hatte in der lebendigen Lebendigkeit seiner
Leinwand, das fast alle in den vorfindenen
Kopftheilen vorfindendartig auftraten.
Daher und gerührt, und bei ~~geringer~~ geringer
gering beraubend in den Formen, kön-
nen sie fast Alle, wenn sie wollen, für
sich gerinnen. > Aber ob sie wollen, rich-
tet sich bei den meisten nach dem Verstand.
Das, und diese also mit unser, als die
Persönlichkeit der Einzelnen, un-
genügend können, und nur von dem Stand-
punkte dieser Persönlichkeit aus, möge
vermögen, um einigermassen vorwärts zu
gehen, und man in gewissen Fällen
von ihnen erwarten darf.

Ubrigens muß man unter den gütli-
chen Güterbesitzern und Obedienten unter-
scheiden:

1. die besessenen und zugleich durch einen
bedeutenden Güterbesitz und Wohlstand
ausgezeichneten Individuen; diese werden
von größtentheils und nur mit wenig
Ausnahme die Herzöge, welche ihnen die
größtenteils Regierung von ihnen Landes-
ten in Russland und Ostreich gewährt,
dankbar zu, und würden diese Gesin-
nung nur durch ihr äußerliches Wohl-
sein bekunden, wenn sie nicht genug hätten,
um das nicht selten mit Erwartung aller
Vorteile aufstrebenden Ausmaßung ihrer
jungen Mitbürger die Spitze zu bieten,

- über sich dem Zustande ihrer Lebensweise zu nutz-
 machen.
- 2, - der größte Teil derjenigen Gutsbesitzer, welche
 an der polnischen Revolution einen unmittel-
 baren Anteil genommen haben, und
 sich nicht durch einen inneren gütlichen Pa-
 triotismus und nicht durch Loyalität zu
 Danksagen der polnischen Nationalität be-
 rufen fühlen und daher bei jeder Gelegen-
 heit diese zu unterstützen und zu unterstützen
 bereit sind. Unter diesen ergibt es aber
 ebenfalls mehrere sehr einflussreiche
 vorständige und gewöhnliche Männer, welche
 sich in der ersten ihrer kultivierten Mitbür-
 gern nutzbarer zu stellen nicht scheuen.
- 3, - die noch nicht angeführten, und daher im
 dem Mühseligem Kräfte der Gutsbesitzer, an-
 deren über die Hälfte
 der Besitz kleiner Güter, sowie die,
 dem Landknecht wegen oder durch ihren
 verfallenen Gutsbesitzer. Diese bilden
 sehr zahlreiche Claque von Leuten, welche
 größtentheils ungebildetes Leben
 führen und sich gewöhnlich in Provinz-
 städten und dann in vielen Städten, un-
 mittelbar in Posen, Gnesen, Samter, Gostyn,
 Radzko wo sie bestanden Casinos immer
 treiben, beiführend sich fast nur mit
 der Lektüre, der im Ausland, nament-
 lich in Frankreich verfahrenen, revolu-
 tionären Schriften, affektiven rein da-

monarchische Grundstätze und impouieren, daß die
auf solchem Wege vereinbarten, mit gel. Glor
würde, vorzutragenen Pflichten, und einer
beifüglichen Zusicherung allen ihren
Ständigen und besondern Standesge-
nissen. So laßt gar keinen Zweifel,
daß unter ihrem eine Darbringung befiel,
welche von einzelnen Haupten gebildet
wird, und das Bewußtsein der besten
finnten Kolon für sich überweist, so daß
jede Ausfertigung der Engländer an die
oder die folgenden Leuten, gleich bekannt,
und auf das Beste zu vertritt wird. Von
diesen Leuten geht daher, jedoch unter
einem anderen Namen, die Befehle
über die Regierung eines ungeliebten
Leutenverhältnisses ihrer Nationalität, und
alle geschehen Oppositionen gegen die
selbe und, und es waren in der That eine
keine Tüchtigkeit, man kann glauben
mollen, daß der größte Teil dieser Be-
fahrungen von der Masse derjenigen ge-
wissen Gutsbesitzer gebilligt würde, und
es darüber vorzubereiten eine Stimmung
günstigt, oder daß diese diese Beweiskri-
gung die sich in jeder Hinsicht
von Leuten befriedigt werden werden.
So liegt ihnen, am meisten davon, eine
Anzweiflung und Opposition gegen
die Regierung zu beladen und zu unter-
halten, und haben daher nicht dem

Er

Großjährig wenig Dank gekostet, daß durch seine
 beispielbare Mäßigkeit eine Verbesserung un-
 möglich vorläufig bewirkt worden ist, welche
 ihnen einen so vielfältigen Stoff zu Tadel-
 sätzen gegen die Regierung gab. Nur Tadel
 gegen die bestehende Ordnung und Verfassung
 aller Einrichtungen und Zustände, wodurch
 diese Ordnung und ein gesetzlicher Zustand
 gesichert werden soll, ist ihre Hauptung, und
 sie werden daher von jeder Concursione der
 Regierung und von jeder ihrer Forderungen
 entsprechenden Abänderung des bisherigen
 Verwaltungs-Systems, immer nur einen un-
 angenehmen Anlaß zur Nahrung ihrer Forderungen her-
 nehmen. - Ganz besonders wichtig ist der
 Einfluß dieser Leute auf die ständischen
 Klassen aller Art, wie die unverschiedenen Klassen
 der Landpfaffenwelt und anderer ständi-
 schen Abgeordneten auf das Dämonische zu-
 rückzuführen, indem diese ohne alle Rück-
 sicht auf die Qualifikation der Gemein-
 schen, fast immer nur denjenigen trifft,
 welche unter der die Revolution unter-
 stützt, oder sich sonst durch ihre politische
 Gesinnung bemerkbar gemacht haben.
 Es ist nicht zu läugnen, daß man sich
 solchen Mitgliedern bestehender Ordnen,
 dasjenige Vorwissen nicht gekannt werden
 kann, auf welche von sonstigen Aufgräben zu
 machen hätte. Schon bei der Wiederherstellung
 dieser Provinz mit dem Kaiserthum

Staats befand sich die Verwaltung der gütlichen
lichen Polizei-Gerichtbarkeit nicht mehr in
ihren Händen, das französ. Gesetz, welches die
alten politischen Verfassungen gemaßte, hat
den durch die Königl. K. Verordnung vom
23^{ten} Julij 1809. zur Verwaltung der Orts-
Polizei- und Gemeinde-Verwaltungsmittel,
in den Stadtgemeinden einen Bürgermei-
ster mit 2 oder mehreren Rathgebern und
in den Dorfgemeinden einen Ueberschultheißen,
welcher Funktionen, zufolge eines Dekrets
des Ministers des Innern vom 28^{ten} Julij
1809. in demselben Gütlichen dem Gütlichen
mit der Befugniß, sich einen Substitu-
ten zu bestellen, aufgetragen war. In dem
Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16^{ten} April
1823. ist diese für vorerwähnter Einrich-
tung präscriptiv und bis zur Einführung
eines allgemeinen kommunalen Ordnung
bestätigt worden, daß diese Verfassung
insofern die Verfassung der gütlichen
Polizei sich zwar nicht als ein Ausfluß
der gütlichen Gerichtsbarkeit, son-
dern nur als eine neue Aufhebung
der höchsten Gewalt, aber insofern der
Hauptpunkt war, in den Händen der
Gütlichen befand, sich auf die Dauer
und namentlich insofern der Revolution
in dem Jahr 1831. nicht beseitigen, sich
nicht mehr für die Dauer des Staats
als höchst unzulässig ^{und} unzulässig an-

wissen mußte, was zu erwarten. Nach vielfachen
 Beratungen im Königl. Staats-Ministerium
 - deren Protokolle sich in der Akten des Ober-
 Präsidiums befinden - wurde die Allerh. An-
 wirts. Ordre vom 9^{ten} März 1833. die Einrich-
 tung von Bezirks- Haupt-Communen auf Kosten
 der Staats- Kasse vorläufig auf 3. Jahre an-
 genommen, und nach deren Ablauf durch die
 Allerh. Subl. Ordre vom 16^{ten} December 1836. die
 Ausstaltung von Distrikts-Communitarissen
 für zweckmäßig anerkannt, welche nach der,
 durch die Amtsblätter publicirten Dienst-
 Anweisung auch bis jetzt noch ihre Amtsver-
 waltung. Diese Einrichtung hat zwar ihre nu-
 zerkundigen Seiten, indem die damit
 verbundene Herabsetzung des besoldeten Be-
 amten Personals, die Selbstständigkeit und
 Selbstthätigkeit der Gemeinde - und Orts-
 beförden zu befördern, und statt eines la-
 borigen und kräftigen Gemeindeführers
 den Leuten - Dispositionen zu befördern
 kraft; doch hat sich daselbst bis jetzt noch als
 zweckmäßig bewiesen. Zudem müssen
 folgende die anzusehen Protokolle des
 Leibschilling fordern, von Allem dasin
 Strafen, die Landröthe mit den Domainen
 und Gemeindeführern in einer ansehn-
 lichen Verbindung zu verhalten, die Dis-
 trikts-Communitarissen aber ihrer organischen
 Bestimmung nach, nur zur Unterstützung für
 die Unbrauchbarkeit der letzteren zu benutzen.

und über die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden.
Vorstände keinemago gesamt oder unter-
drückt, vielmehr unterstützt und belobt wer-
den soll.

Über die Allerhöchste Cabinets Order vom 33
Februar 1833 ist auch die Wahl der Landräthe
in dieser Provinz über die Land- Röhre
für Landräthe, und der Vorschlag zur Befestigung
dieser Stellen der Regierungen vorzuzul-
ten, den selben aber zur Pflicht gemacht wor-
den, dabei vorzugsweise auf Güterbesitzer
der Provinz Rücksicht zu nehmen. Es er-
scheint sehr ratsam, diese Manöver
nach einer Zeitlang fortzusetzen zu lassen,
weil bei der gegenwärtigen Richtung es
kaum zweifelhaft sein kann, welche Klas-
se von Individuen bei diesen Wahlen in
den meisten Fällen bevorzugt werden
würde, durch Nichtbefestigung davon
aber wieder zu neuen Konflikten mit der
Regierung einen vorläufigen Anlass ge-
ben würde. In jetzt unter den geliebten
Güterbesitzern dominierenden Partei
gilt - nach einer mir selbst gemachten
Erfahrung - Dr. Connell als Landesminister
für solche öffentliche Angelegenheiten,
und es erscheint daher ungewiss, daß
das Gouvernement von dem unbedingten
Vorparatungsbereist, welche in dem hier vor-
besetzten Landräthigenbereist dieser Land-
ten ausfallen ist, den unbedingtesten

Gebauung untern.

Die ungünstigen Einflüsse, welche die Abhängigkeit der Meibitz-Mädchens von ihren Gutsherrschaften, besonders in Beziehung auf die damit verbundenen, zum Theil sehr bedeutenden Leistungen persönlicher und gemeinnütziger Art, sowohl auf das Gemeinwohl, als auf die Gemeinnützigkeit der Provinz im Allgemeinen, haben zu dem Gesetz vom 15^{ten} März 1833 Veranlassung gegeben, wodurch die Ablösung dieser persönlichen und gemeinnützigen Leistungen ausgedrückt worden ist. Ein Theil derselben ist bereits durch die Ausführung gebracht, wodurch die Gutsherrn das Lutzschützungs-Verhältnis und der Meibitz-Casse im vollen Betrage abgezahlt worden ist, inwiefern sich die Meibitz-Casse die Herstellung derselben durch Einziehung der Ablösungsbeträge von Seiten der Stadt-Gemeinden vorbehalten hat.

Um die Zahl der intelligenten und tüchtigen in ihrer politischen Gesinnung zuverläßigen Rittergutsbesitzer in dieser Provinz zu vermehren, haben die kaiserlichen Königl. Majestät durch die A. Kabinets-Ordnung vom 10^{ten} März 1833 zu befehlen geruht, daß von den, zur Substitution gelangenden zu den Leitzungen die zu Hindernissen für vorzügliche Eigenschaften, für Kaufung des Meibitzauskaufs, und sonst vorzüglich Regulierung der Meibitz-Casse

und zwar nach Maßgabe des, für die Domini-
um-Verwaltung bestimmden / für die Domi-
um-Verwaltung günstigen / Grundstücke, an wof-
für, intelligenten und wohlgelehrten
Commissar dänischer Abkömmlinge einander vor-
zuziehen werden sollen.

Diese in jeder Beziehung genackündi-
ge Massregel ist auch bisher in Ausführung
gebracht, so sind bereits der Provinz etwa
30. neue Rittergüter capitular dänischer Ab-
kömmlinge gewonnen worden, welche bisher drei
Commissarien ausgesprochen haben, und es
ist zu hoffen, daß auch die bereits im Besitz
des Fiscus befindlichen, noch nicht wieder
veräußerten Hauptgüter Nørge und Pa-
reynow die wünschlichen Capitularien
sind. Für die Stadt Lyngby ist
bisher aus dieser Veräußerung noch
kein Resultat zu erwarten, vielmehr
hat der zu diesem Zweck ausgesetzte Com-
missar bereits von 1,000,000 Rthl. einen sehr
aufschlüsseligen Gewinn gemacht, so daß
also der Fortsetzung dieser Operationen nur
kürzer Zeit ein Hinderniß entgegen-
steht. Die bürgerlichen Capitularien in diesen
Gütern sind sehr wohlfeil sehr zahlreich
und befinden sich in einem ganz prästa-
tionsfähigen Zustande; ihre Anzahl zu-
lassen sie an die Stadt Lyngby und
sogar mit den neuen Gütern in
eine kleine Verbindung. Überhaupt

darf man die nachdem Gesetz vom 8^{ten} April
 1823. in dieser Provinz zur Ausübung ge-
 langte Aufhebung der Dienste der Leuten
 und Regulierung ihrer Besitzverhältnisse,
 als eine der einflussreichsten und zugleich
 wichtigsten Massregeln betrachten, in-
 dem dadurch eine Klasse von Bürgern
 geschaffen worden ist, an welcher es sich
 noch gänzlich fehlte, deren produktivste
 zu Erziehung aber, die Tugend der Thätig-
 keit im Frieden- als im Krieg-Zustand
 es auf das zuverlässigste begründet und
 zugleich die Zeit der Landes-Cultur, und also
 dem National- Wohlstande einen grossen
 zu berechnenden Fortschritt gewährt. Es darf
 aber nicht vergessen bleiben, dass eine
 große Zahl der Rittergüterbesitzer dieser
 Provinz der Ausübung dieser Gesetzgebung
 durch Unwissenheit und willkürliche Ver-
 zögerung des Gemeinwohl, welche der Landes-
 Cultur im Allgemeinen und der Ertrag-
 fruchtigkeit ihrer eigenen Güter insbesondere
 zu demnach vortheilhaft ist, bereitwillig be-
 fördert hat, insofern sie die durch die
 bündelnden Provinzialregierung ihrer Einflüsse auf
 ihre Güterverwaltung gemäss pflichtgemäß
 empfinden.

Die Leuten der hiesigen
 Städte dieser Provinz zu setzen sich mit
 Aufhebung der grösseren Städte-grössten
 Spalte durch einen sehr tiefen Bildungs-

Stand, durch Armut und Neigung zur Hölle-
rei aus, und selbst fast gänzlich aus
unfertigen Handwerkerstand, der in
den düstern Provinzen die Trümmer des
Lebens trägt. - Die kleinen Städte sind
fast ohne Ausnahme von den polnischen
Güterbesitzern aus ihrem Eigentum
weggenommen, und daher von Teilen der
damaligen Landesbesitzer mit fremden
Gütern besetzt, welche den Gütern fast
unträglich Monopol-Rechte, vor allem
dingen aber den Getränke-Verkauf in Tri-
umphanten Entdeckung, und zu dessen
Beförderung mehrere Jahrmärkte, ge-
gründet. Ich habe es daher nicht der ver-
schieblichen Abfertigung der güter-
besitzlichen Rechte, für einen der wichtig-
sten Aufgaben der Provinzial-Ver-
waltung erkannt, in dieser Hinsicht die
Errichtung geeigneter Tisch-Ausstel-
len, die zur Ausbildung eines verlässlichen
Mittelstandes beitragen, und durch
die Einführung der Städte-Verwaltung an-
der den Gemeinen Gemeinfinanzen und
ein lebendiges Interesse an ihrer öf-
fentlichen Angelegenheiten zu vermit-
teln. - Von den nun verbleibenden und resp.
verbleibenden Stadtschulen sind vor-
züglich bemerkenswert: die Schul-
schule in Meseritz und die Stadtschule

in Krotoschin, Pleschen, Kollstein, Prawitsch,
Lissa, Traustadt, Gnesen, Jurowoctaw. Auf
hat die Stadt Posen durch einen am hül-
digungstage dieser Provinz gehaltenen Be-
schluß ihrer Stadtverordneten einen Regulir-
schluß gegründet. Durch die Gründe des
Königs ist jetzt außerdem ein besondres
Lande zur Verbesserung und Erweiterung
der Schulen in den übrigen Kreis-Städten,
worin sich Land- und Markt-Gewerke be-
finden, bewilligt worden, so daß sich nun
der Wirkpunkt dieser Schulverordnun-
gen, verbunden mit dem Einfluß einer
gordneten und selbstständigen Com-
munalverwaltung insofern mit Recht die
allmähliche Verbesserung des vorhin ver-
drängten Gewerkes erwarten läßt.

Zur Wiederherstellung und Belebung
des durch die prohibitive Tyßam der
Austrianischen Regierung fast ganz
zerstörten gewerblichen Hüthigkeit in
denjenigen Städten, worin sonst die
Tiefenwarenfabrikation blühte, ist nicht
wenigst worden. Endlich ist es gelun-
gen, in der Stadt Prawitsch einen Herd
ein von Fabrikanten zusammen zu brin-
gen, der die Erziehung einer ver-
ständigen Holzwaren-Fabrikation, verbun-
den mit einer, nach den neuesten Er-
findungen eingerichteten Tiefenware und
Appretur-Abtheilung mittelst einer

Dampfschiffbau unternehmen hat. Das Königl.
Finanzministerium hat zur Beförderung
des Unternehmens außer einem barren
Zuflusse von 2,000. Thalern zu den Baukosten noch
ein erforderliches Manusium im Gesammt-
betrage von 12,000. Thalern als Leihhilfe bewilligt.
— Das Unternehmen ist eben in der
Einführung begriffen. Von diesem nun
eröffneten Grundbesitz aus in beifol-
gender Hinsicht eine zweckmäßige Richtung
zu geben, hat das Königl. Finanzministerium
auf meinen Antrag, vorläufig auf 3 Jahre
ein Anstellung eines praktisch ausgebildeten
Lehrers, als Rathgeber und Leiter bei
diesem und anderen ähnlichen Unter-
nehmungen, gegen eine fixe Remuneration
aus Staats- Taschen genehmigt. — Der
geflorrene Bedarf der Provinz Posen,
betrug an 80,000. Thalern ist durch das Ge-
setz vom 1. Juni 1. 833. eine Verbesserung
gegeben, welche sich namentlich durch die
unpfehlige und unvorsichtige Abschrei-
bung ihres Schuldenpostens und durch die,
den unverschuldeten männlichen Jüngern ge-
meidete Vorfolle und Rückfall als sehr
zweckmäßig bewirkt. Der Landgemein-
den ist in Beziehung auf das Schuldenposten
nicht nur vorgedachtene Vorfolle gemeid-
met worden, indem außer der Gemein-
den der festigen und der Ländereien
nicht ganz unmerklichen Rückfall

Lehrer - Seminar in Paradise seit der Allerhöch-
 sten Bewilligung des Kaiserlichen Unterrichtsministeriums
 von 21,000. rthl über 200. ganz neuen Schul-
 arbeitskräfte, und eine viel größere Zahl be-
 währte befristeter Schulen mit neuen Lehr-
 rern und resp. Schulführern versehen sind.
 In allen Stadt- und Land-
 Schulen wird der Unterricht in beiden Landessprachen
 erteilt, und in den Schullehrer - Seminar-
 rnen wird auf alle Weise dahin ge-
 wirkt, daß ihre Zöglinge in dem Stande in
 der runderziehenden Besitz der politischen
 und der deutschen Sprache gefähig werden.
 In den meisten Land- und Stadtschulen wird
 die politische auch als Hauptunterrichts-
 sprache, die deutsche aber nur als Ge-
 genstand des Unterrichts benutzt und
 geübt, so daß man einen Unter-
 richter oder auch nur den Unterrichtigen
 der politischen Sprache nirgends, und am
 wenigsten in denjenigen Gegenden, wo
 dieselbe unter dem Volke vorherrscht, die
 Stadt ist.

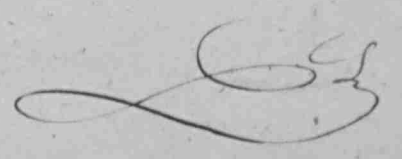
Es dürfte hier der Ort sein, um noch
 des Zustandes der unangelegten Dörfer
 dieser Provinz zu erwähnen, welche in
 diesen Ländern kein erfreuliches Bild
 liefert, wenn man sich die Zahl ihrer
 Glaubensverwandten mit jenen Japan, und
 so sind wir uns unserer zugehörigen
 Verwaltung desto ganz neuen Dörfern-

Systeme gegründet worden, während die Bildung
einiger anderer noch im Fortschritt ist; und sind
dies die Unterstützungen des föderativen
Reichs insbesondere durch die Kirchenbauten für
bereits bestehende Gemeinden vorzüglich
den; demungeachtet trägt die Kirche immer
noch mehr oder minder das Gepräge eines
Antiklerikalismus, oder eines Antiklerikalismus
an sich. Zum Theil liegt dies an der Verin-
gung vieler unangelernter Gemeindeglieder
der Art der Maximen der Antiklerikalen, wo-
durch sie nicht selten in die Lage gebracht
worden, einzelne kirchliche Handlungen,
namentlich Messen, von katholischen Geist-
lichen verweigern zu lassen, zum Theil aber
an dem, daß der föderative Antiklerikalismus
der unangelernten Glaubensgenossen sich
noch propagirter und auf föderative Commu-
nity bibelfaltigen Gebrauch, viele katho-
lische Kirchen z. B. in der unangelernten
Kirche zu finden. Am häufigsten aber haben
sich Glaubensverwandten, und insbesondere
die Geistlichkeit, die Communion und
Andersweitheit ausgefunden, mit uml.
sich in der Angalagezeit wegen der
geringsten Zahl von Vätern der katho-
lischen Kirche gegen sie verfahren wor-
den ist, so wie auch gegenwärtig durch
die auffallendsten Protokollen-Messu-
gen des Reichs dahin gestrebt wird, die

den Verlust wieder auszugleichen, der sich durch die
 Verschlingung solcher Gen von einem unangenehmen
 Christen, an seinen Einkünften gezogen wird.
 Aber auch das innere Leben der un-
 gelibten Bevölkerung ist durch die
 katholischen Separatisten, und diese sind
 nicht in anderen Beziehungen einflussreich
 Wirkung ist auf eine bedenkliche Weise be-
 droht und angegriffen. — Leider kann ^{das} man
 die ungelibte Christenheit nicht von al-
 lem Vorwurf frei sprechen, es ist viel-
 mehr nicht zu verkennen, dass das vorhan-
 dene Uebel zum Teil durch die zu starke
 Befahrung der Christenheit in ihren Lehren
 und Ansichten, und durch eine unbillige
 ja in vielen Fällen sogar feindsch-
 liche Richtung gegen die, zu anderen Glau-
 benden ersten sich bekennenden Judenmich-
 mosistenwelt worden ist. Große Auf-
 fassung und Intoleranz gegen die Separati-
 stischen Christen wird dagegen für die
 Folge nicht mehr geübt werden können.
 Jedemfalls ist sehr zu wünschen, dass ^{man}
 die separatistischen Gemeinden eine
 förmliche Organisation anstelle, dadurch
 nicht neuen Fortschritten hervorgehen
 und die Gegensätze unversöhnt wer-
 den mögen. Mit vollem Recht aber
 glaubt es besonders in dieser Provinz, unter
 einer geschickten, scharfsinnigen Verwaltung,
 einen ganz unangenehmen Schritt auf die

Veranschaulichung und Collocation des Parks, namentlich mit den südlichen Provinzen, der Provinz, Danzig etc. liegen zu müssen.

Ich habe daher die Sorge für den Straßenbau als einen Hauptgegenstand meines öffentlichen Wirkens angesehen und mich bemüht. Leider war dafür bei dem Ausbruch meines Wirkens nur sehr wenig geschehen. Ich fand im Jahre 1830 erst 4 Meilen Eisenbahn auf der Straße nach Berlin vor, und nur durch unabhängige Gesetze und Verfügungen ist es gelungen, fast dem nicht bloß diese Straße innerhalb einer Meile von 15 Meilen innerhalb dieser Provinz zu vollenden, sondern auch die Bauarbeiten dieser Eisenbahn von gleicher Länge nach Glogau zur Fortführung mit Eisenbahnen zur vollständigen Aufschlüsselung zu bringen. Eine Abzweigung dieser Straße, von Breslau auf dem geraden Wege nach Dresden ist bereits im Werke, und außerdem, die von allen Seiten auf das dringendste gemüßigte Eisenbahn-Verbindung zwischen Posen und Bromberg über Gnesen und Inowroclaw zum Aufschluß an die Königsberger Eisenbahn vorbereitet; die Strecke von Inowroclaw nach Bromberg ist, nachdem die drei Meilen von Inowroclaw einen Beitrag von 20,000. rthl. an den kaiserlichen Mitteln dazu zur Verfügung, bereits bereits vorgeschrieben, daß sie im nächsten Jahre voll-



landet werden kann, wenn die Geldmittel
vollständig befreit werden. Auf dieser
Sache aber dem Königl. Finanz-Minister
sind die Aufträge der Kreisstände von
Schildberg, Adelnau, Pleschen, Krottschitz,
Schroda, Wreschenz, Posen und Gnesen wegen
Erbauung zu machen.

a. - von Kempen nach Gnesen zum Aufplätzen
die Posen - Lububurgs Eisenbahn, als Ver-
bindungsstraße zum Eisen Oberplätzen und
Preussen. -

b. - von Lodunz nach Posen als Verbindung zum
Eisen Lublin und Preussen, -
und ein besondrer Auftrag eines Götter-
sitze v. Potworowski wegen Erbauung einer
Eisenbahn zwischen Lissa und Gostyn, und
zwar sämtlich unter wegen Ermittelung
einer Prämie von 3,000. Rthl. aus Staats-
Kassen für die Meile, von. -

Um die zu vielen Anlagen im Innern
der Provinz nach folgenden Bauverfah-
rungen zu befördern, und ein überaus
die Wirkung des Holzes zur Kultur von
Obst - und anderen Bäumen zu belassen,
und dadurch zugleich einen Gewinn für Ver-
sicherung des Landes zu erreichen, ist
auf meinen Auftrag seit einem Jahr eine
Provinzial. Pflanzungs- Inspektion in Posen
mit einem ungenügenden Gartengrundstück,
die Kultur von Bäumen, Obstbäumen und ande-
ren Pflanzen und nützlichen Gewächsen zu betri-

ben, zügelnd auf eine Gürtnerlehre, als
anzulegen, ferner die Unterrichts der Zügel-
er der Tischler- = Tünnerei in der Holz-
und im Grottnulben zu leiten, überführt
auf alle Weise der Verbesserung dieses Be-
triebs in der Provinz förderlich zu sein.
Ansprachen aber sind auf meine Anwesen-
heit in vielen Kolonien. In diesen Tünn-
mühlstellen anzusetzen, um malien
in das Land zu bringen, zur Förderung der
Zügel unförderlicher Tünnerei anzuwenden
werden können. — Auf diese Abflussstellen
sind in einigen königlichen Dörfern
zu zügelnden Zügel anzulegen. Eine Auf-
sicht-Communication zwischen dem südwest-
lichen Teile der Provinz sein. Dritte Bors-
Meseritz und Koster sind der Ober der
Tischlerwerkstatt der Oberen Flüsse — in
und Grund der Oberen Flüsse — ist im Westen,
dies malien unmittelbar nicht möglich.
widerständig, geringen Kosten = Aufwanden
des nicht nur eine sehr wichtige Malie-
ration für bedeutende Hauptflüsse für
beizuführen, sondern auch für die vielen
Getreide- und Holz-Produktion in den
benachbarten Gegenden ein sehr wich-
tiges Mittel. Absatz nach der Oberen
Flüsse, der Wohlstand dieser Gegenden
sehr angesetzt werden würde. —

Ansprachen sind auf folgende nutz-
bringende Malieoperationen im Westen,

und resp. bis zur Einleitung und Ausführung zu
fördern werden.

1. - am Bartschen Bruch im Adalwinischen Kreise,
in der des Fürstlich Radziwillschen Dominium
Przygodzice, und des Thurn und Taxischer Domi-
nium Adetnau fast vollständig unterwirft sind.
2. - an dem Netzfließ in den Kreisen Inowroclaw
und Schubin
3. - in dem Konozack Bruch im Oborniker Kreise
4. - in dem großen Obra Bruch, dessen Malversation
zwar schon von der Kaiserlichen Regierung
teilweise aber nicht gänzlich aufge-
klärt worden, und daher einen großen
Arbeitsbedarf bedarf. Ein neues Statut für
dieses Werk ist von der kaiserlichen Regierung
angeordnet und zur Ausführung in Ge-
samkeit vorliegt.

Sie übergeben sich nach wie vor und
die Förderung der Landes Kultur bezüg-
licher Einrichtungen, Arbeit, und Sie von un-
seren Leuten sind, und Arbeit, und ab-
mit weniger auf die Ausführung der An-
weise unserer Herrlichkeit, als auf die
Erfüllung der Fortschritt zu kommt,
wobei die Provinz in ihrer Euller, un-
mög ist in der Zeit fast gegen die
Staub ihrer Einwohner nach einer har-
testen ihrer Zustände bereits geman-
nat hat und resp. zu machen, und in den
großen Staat. - Es darf in diesen Beziehung
nur auf den Entwurf:

- 1, - davon die Provinzial. Thierden auf der
 Seite der Provinz seit 4. Jahren gestiftet
 sind, inoffiziellen und gemeinnützigen
 Anstalten
 - a, - der inoffiziellen eingeweihten und in-
 halteten Jovin. - Inst. - Anstalt in
 Osnabrück,
 - b, - der mit dem fünfjährigen Tschlagers. An-
 stalt verbundenen Unterrichts. An-
 stalt für weiblichen Leuten.
 - c, - der Aufbesserung Anstalt für
 Dillen und Fayabouren in Kooten.
- 2, - dreijähriger Kurien, welche zur Förde-
 rung, theils gewisser materieller Ge-
 heil, theils eines höheren Lebens be-
 tragen sollen.
 - 1, - des Kurien zur Vorzug für entlassene
 Strafbefugnisse in Prowitoch, an der
 fünf. Spitze ist nicht gestaltig, in
 dadurch die Beförderung zu einer grö-
 ßeren Thätigkeit zu ermuntern.
 - 2, - des Kurien zur Beförderung der pfer-
 de- und Hinzugest und der land-
 wirtschaftlichen Eulten unter der klei-
 nen ländlichen Grundbesitzern.
 - 3, - der unterstützten Fortbildung Kur-
 rien in Posen, Bromberg, Prowitoch
 Gnesen, etc. -
 - 4, - des fünfjährigen Lustkurien. -
 ist durch den Verlauf dieser Kurien
 auch schon inoffiziell mit dem Landwirth-
 schaftlichen

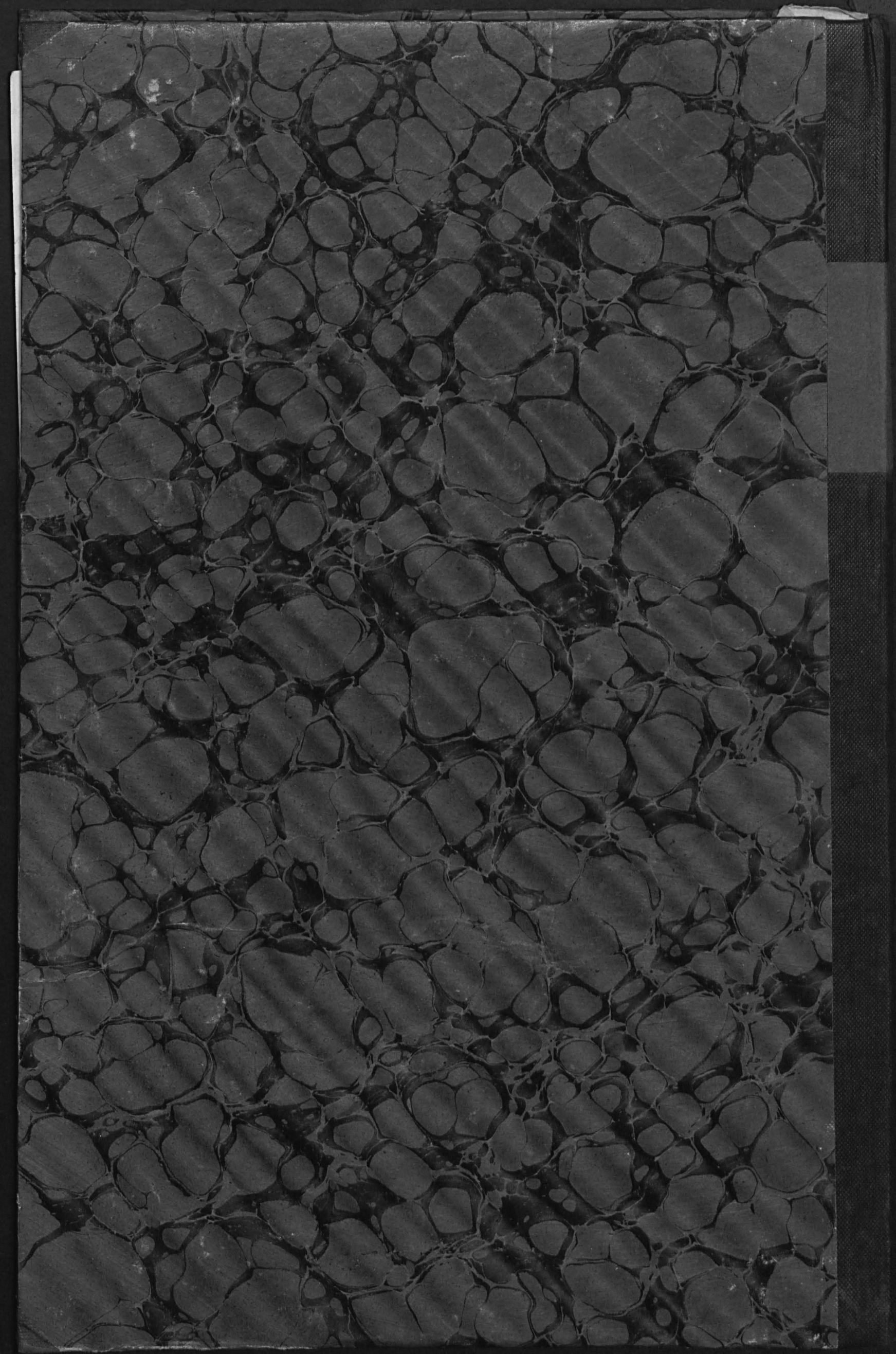
eines nicht erfolglosen Hörtigkeit mit inoffen
 meines zusehenderen Verwaltung, als mit
 der Aufsichtung selber, das die inoffen
 fast beglückt hat, eines Provinz vorzusta-
 gen, in welcher sich Augenmerk zu machen
 ungünstigen Einkünften und Einflüssen,
 davon fast in allen Ländern der Einkünfte
 nur ein geringer Theil für sich und alle
 meine Gutachten unterrichtet und inoffen
 dieser dem Vorstande der Verwaltung ein
 nicht Geld für ein Diskontokonto vor-
 öffent, die ich immer als das höchste
 Ziel meines öffentlichen Lebens betrach-
 tet habe.

Möge es mir ein glückliches
 Ende, unter dem Schutz und dem Befehl
 eines großmüthigen, von den vorbestanden
 Jahren und Gesinnungen erfüllten
 nicht, mich die dem Gönnervertrauen
 der verehrten Genossen dieses Landes
 nicht zu kühn entgegen zu setzen, inoffen
 immer die höchsten nicht zu unterschätzen
 seiner Patriotismus nicht gelöst sein
 den, in ihm dem politischen Volkstum
 die verehrten Herren, die unter
 zugehörigen Genossen und befristeten
 nicht für in ihm die die letzten
 Ereignisse. Urkunde vom 15^{ten} Mai 1815
 zugehörigen meine Herren nicht ein
 nicht gefunden haben, inoffen nicht
 nicht zu nichtigen Augen, immer nicht

vornehmlichen Vorben und der Vorber
 rüny ihren inderen Zustände, nicht für
 Culturkaltung für sich und zugleich ihre
 mit dem gemeinlichen Stoff der Vor
 und nicht irgend vornehmlichen, nationa
 len Eigenschaftlichen Tugend und Kraft
 zu gemessen.

Gosen den 15^{ten} März 1841.

groß/ Stottwell.



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.